

# aktuel

# Cham, Mitte August 2021 Rundbrief 02/2021



Bild 1: Landwirtschaftsschule Cham

# Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Kreisverband Cham e.V.

Ausgabe: 02/2021
Geschäftsstelle:
Schleinkoferstr. 10
93413 Cham
Tel.: 09971/485-0
Fax: 09971/485-1111
Vorsitzender:
Franz Traurig
Geschäftsführer:
Heribert Semmler

### Liebe Mitglieder,

"es geht wieder los", habe ich vor ziemlich genau einem Jahr an dieser Stelle geschrieben. Gemeint war das rasante Ansteigen der Inzidenzzahlen im Verlauf der Urlaubszeit, v.a. mit dem Rückreiseverkehr. Das gleiche deutet sich auch heuer wieder an, die 4. Welle steckt schon in den Köpfen. Und doch ist die Situation eine andere. Immerhin sind ca. 55% geimpft, v.a. die vulnerablen Gruppen, als da sind die älteren Mitbürger und die gesundheitlich Vorbelasteten. Die Hoffnung besteht, dass uns ein erneuter lock-down erspart bleibt und ein Winterprogramm zur Fortbildung der Bäuerinnen und Bauern wieder möglich ist, das seinen Namen auch verdient.

Nicht die Intensivstationen sollen gefüllt sein, vielmehr die Wahllokale am 26. September. Wer nicht wählt, darf sich nicht beschweren, wenn die "Falschen" in Regierungsverantwortung kommen. Extreme Parteien zu wählen, das lehrt die Geschichte, hat unserem Land noch nie gutgetan. Auch anderen nicht. Einfache Lösungen für komplexe Probleme in einer komplizierten Welt, das ist verführerisch. Aber sind sie auch glaubwürdig? "Es denen mal zu zeigen", ist kein konstruktives Wahlverhalten. Nicht vorhersehbare (Dreier-) Koalitionen machen die Regierungsarbeit nicht leichter.

Egoismus, Populismus, Nationalismus, diesen Dreiklang hat die Trump-Regierung in den USA bespielt. Das Ergebnis: ein gespaltenes Land mit fast schon bürgerkriegsähnlich anmutenden Szenen. Und die Schwächung der internationalen Organisationen, die zumindest ansatzweise eine Schiedsrichterfunktion in dieser unserer unfriedlichen Welt auszuüben sich bemühen. Auf ihre Weise (scheinbar) erfolgreiche autoritäre Systeme tun sich in der Folge leichter und laufen den Demokratien westlicher Prägung zunehmend den Rang ab.

Einig ist sich offensichtlich die **Zukunftskommission** aus Vertretern der Landwirtschaft, der Umweltverbände, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Eingesetzt hat diese Kommission die Bundeskanzlerin, nachdem LandSchafftVerbindung mit Ihren Schlepperdemos die Medien und die Öffentlichkeit gehörig aufgemischt hat. Einigkeit über die künftige Agrarpolitik? Zumindest konnte ein Abschlussbericht verfasst werden, den alle Kommissionsmitglieder unterschrieben haben. Ein Grundsatzpapier, das nahezu alle Wünsche bedient. Utopie? Mag sein. Aber als kleinsten gemeinsamen Nenner kann man festhalten: Ökonomie und Ökologie zusammenzubringen ist notwendig und es geht nur mit den Landwirten, nicht gegen sie; und, es wird sehr teuer, keiner bleibt ungeschoren, auch der sogenannte Verbraucher nicht.

Eine Landwirtschaft, die sich um gesellschaftliche Akzeptanz bemüht, wird das besser hinkriegen, als eine Landwirtschaft, die sich denen verweigert, die vermeintlich oder auch tatsächlich wenig Ahnung haben von Landwirtschaft.

gez. gez. gez.

Franz Traurig, Brigitte Stautner Heribert Semmler Vorsitzender Frauenvorsitzende Geschäftsführer

# Wichtige Veranstaltungen und Termine

Vlf-Jahreshauptversammlung ausgefallen

Große vlf-Lehrfahrt ausgefallen

Ball der Landwirtschaft ausgefallen

Berufsinfotag ausgefallen



Franz Traurig ist 60 Jahre jung. Wir gratulieren. Vielen Dank für lange arbeitsreiche Jahre im vlf-Ehrenamt.

### Almbegehung 2021 des VLF Cham

Eine Almbegehung der besonderen Art nannten wir das letztes Jahr und fuhren wegen Corona mit Privat-PKWs "nur" ins Arbergebiet. Weil dort oben noch Weiderechte genutzt werden, waren Weidetiere mit im Programm und somit der Begriff "Almbegehung" vertretbar. Nennen wir es heuer Schachtenwanderung, das trifft's besser. Nächstes Jahr dann gerne wieder eine richtige Almbegehung, hoffentlich.

Schachtenwanderung am Großen Falkenstein Termin: Freitag, 3. September 2021 Treff: 9:00 Uhr, Zwieslerwaldhaus, Parkplatz am Ortseingang Gemeinde Lindberg Zurück am Parkplatz ca. 17:00 Uhr

**Anfahrt:** mit PKW, von Cham nach Bad Kötzting, Lam, Lohberg, Arbertalstation, Arbersee, Regenhütte, nach 2 km links abbiegen nach Zwieslerwaldhaus

**Tourenbeschreibung:** Vom Parkplatz über Kleinen Falkenstein zum großen Falkenstein; anspruchsvolle Tour, gutes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und Kondition werden vorausgesetzt. Reine **Gehzeit** gesamt: knapp 5 Stunden:

Mittagessen am neuen Falkensteiner Schutzhaus; Rückweg über Ruckowitzschachten zum Parkplatz.

### Wir gehen fast bei jedem Wetter

Führung: ein Nationalpark-Ranger begleitet uns

**Kosten:** keine; Verpflegung auf der Hütte zahlt jeder selber, kleine Brotzeit im Rucksack empfiehlt sich

Anmeldung erforderlich, da max. 40 Teilnehmer ab sofort am AELF Cham unter Tel. 09971/485-0

Heribert Semmler

### Besuch des Naturlehrpfads in Waldmünchen

Im Oktober haben die Mitglieder des vlf die Möglichkeit, den neu errichteten Naturlehrpfad des Imkerkreisverbandes Waldmünchen zu besuchen. Start und Ziel des ca. 1,5 km langen Rundweges ist der Lehrbienenstand in der Waffenschleife 17 in Waldmünchen. Auf den Weg sind vier Infotafeln aufgestellt, die Wissenswertes über die heimische Flora und Fauna vermitteln. Ein großes Holz-Xylophon aus unterschiedlichen Holzarten stößt nicht nur bei Kindern und Jugendlichen auf großes Interesse. Ein großer Holz-Pavillon direkt am Lehrbienenstand bietet nicht nur Wissenswertes rund um die Biene und Imkerei, sondern lädt auch zum Verweilen ein. Der genaue Termin der Führung, wird in der Presse bekannt gegeben.

Claudia Brückl

### Homöopathie in der Milchviehhaltung 2-tägiger Grundlagenkurs

Die Gesundheit von Milchkühen und Kälbern ganzheitlich betrachten und homöopathisch unterstützen, zu diesem Thema bietet der vlf Cham ein zweitägiges Seminar an.

Das Seminar findet am Mittwoch und Donnerstag, den 08. und 09. Dezember 2021 im Randsberger Hof in Cham statt. Der Beginn ist an jedem Tag um 9:00 Uhr und das Ende gegen 16:00 Uhr. Die Kosten betragen 190 Euro.

Referentin ist die Tierheilpraktikerin Angela Lamminger. Anmeldung am AELF unter Tel: 09971 485-0.

Claudia Hierstetter

# 33 neue Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister in der Oberpfalz Festakt zur Verleihung der Meisterbriefe und Meisterpreise

Zwei Jahre voller Mühe, Energie und Mut haben sich gelohnt. In der Oberpfalz gibt es jetzt 33 neue Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft. Am Freitag, den 23.07. erhielten 23 von ihnen im Spiegelsaal der Regierung der Oberpfalz ihren Meisterbrief aus den Händen von Regierungspräsident Axel Bartelt. Die Qualifikation zur Meisterin/zum Meister der Landwirtschaft ist die höchste Stufe der beruflichen Bildung im landwirtschaftlichen Bereich. Traditionell schließt diese mit der feierlichen Meisterbriefverleihung ab.

Welchen Stellenwert eine funktionierende Landwirtschaft für unsere Gesellschaft hat, fasste Regierungspräsident Bartelt treffend zusammen: "Uns allen hat die Pandemie deutlich vor Augen geführt, wie wichtig eine reibungslose Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln ist. Als im Frühjahr 2020 während des ersten Lockdowns die Regale drohten leer zu werden und es bei Obst und Gemüse, aber auch bei Mehl Engpässe gab, wurde uns allen bewusst: Landwirtschaft ist systemrelevant."



### Bild 3:

- 1. Reihe v.l.: Angelika Spitzer, Reg. d. Opf.; Johannes Hebauer (blauer Anzug), Reg. d. Opf.; Stefan Graf, Prüfungsausschussvorsitzender, Regierungspräsident Axel Bartelt, Georg Dietl, Reg. d. Opf.
- 2. Reihe ganz rechts: Johannes Schweiger mit Meisterpreis, dahinter Christina und Markus Kiener, alle aus Roding

Foto: Regierung d. Opf., Stühlinger-Weinhändler

Die Regierung der Oberpfalz ist zuständig für die Meisterprüfung im Beruf Landwirt. Die Fortbildung hat drei Qualifikationsschwerpunkte, in denen die angehenden Meisterinnen und Meister unter anderem einen Betriebszweig ihres Unternehmens neu aufbauen, entwickeln oder verbessern müssen. Viele der diesjährigen Absolventen untersuchten dabei gewässerschonende Anbaumethoden. "Damit leisten Sie auch einen enormen Beitrag für die Gesellschaft, denn unser Trinkwasser ist unser kostbarstes Gut, das es für künftige Generationen zu schützen und zu bewahren gilt. Und Sie können mit ihrer grundsoliden Ausbildung jetzt nicht nur zeigen, dass Sie hochwertige Nahrungsmittel produzieren, sondern auch, dass Sie Ihr Wissen und Ihre Kompetenz dem Gemeinwohl zur Verfügung stellen", gab Bartelt den Absolventen mit auf den Weg.

Georg Dietl

### Schulschlussessen der Landwirtschaftsschule

Der Höhepunkt im Schulleben eines Studierenden der Landwirtschaftsschule Cham ist die Schulschlussfeier, nach erfolgreicher Schulschlussprüfung. Mit Aufführungen, Musik, Ehrengästen und Angehörigen verläuft sie für gewöhnlich feierlich und kurzweilig zugleich. Darauf wollten die 19 Studierenden des heurigen Abschlussjahrgangs nicht verzichten. Auf bessere (Corona-) Zeiten hoffend, verschob man diesen hochoffiziellen Anlass bis zu dem Tag, an dem er – wenn auch in stark abgespeckter Form - wieder möglich sein würde. Ohne Gäste, Musik und Darbietungen geht einem der Begriff Feier nur schwer über die Lippen. So stand dann auf der Einladung: "Abschlussessen" beim Wirts-Wast in Grafenkirchen am 23. Juli, ganz ungezwungen, mit nur einer Begleitperson pro Studierendem. Schulleiter Semmler, Vorsitzender Traurig vom vlf und Kreisobmann Wutz vom BBV sprachen ein Grußwort.

Die drei Besten waren diesmal vier. Was seltsam klingt ist leicht erklärt. Den besten Notendurchschnitt erreichte Johannes Wutz aus Kritzenast, dicht gefolgt von gleich drei Klassenkameraden mit exakt demselben Notendurchschnitt: Bettina Kürzinger, Thomas Schmaderer und Albert Adlhoch. Da kann man nur gratulieren.

Eine besondere Ehrung erfuhr Albert Adlhoch aus Schergendorf, Gemeinde Falkenstein. Ihm überreichte Landwirtschaftsdirektor Dr. Thomas Nibler vom AELF Regensburg-Schwandorf den **Ehrenpreis des Rinderzuchtverbands** Oberpfalz. Dieser Preis in Form einer Figur eines Fleckvieh-Zuchtbullen wird



Bild 4: Johannes Wutz, Kritzenast



Bild 6: Albert Adlhoch, Schergendorf



Bild 5: Bettina Kürzinger, Prosdorf



Bild 7: Thomas Schmaderer, Thonberg

traditionell vergeben für besondere Leistungen im Fach Landwirtschaftliche Tierhaltung, in der Meisterhausarbeit und auch sonstigen Verdiensten, nicht nur um das Thema Tierwohl.



Bild 8: Von links: Albert Adlhoch Bulle Flecki Dr. Thomas Nibler

Foto: Wolfgang Alt

# Abschluss der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

Wie bei den Burschen auch, war eine offizielle Schulschlussfeier nicht möglich. Ein gemütliches gemeinsames Abendessen in der Wasserwirtschaft, mehr war nicht drin. Die drei besten Absolventinnen haben uns freundlicherweise je ein Foto zur Verfügung gestellt.



### Bild 9:

Maria Ederer-Utz, Stratsried hat als Klassenbeste die Teilzeitschule Hauswirtschaft Cham abgeschlossen. Zuvor hat sie eine landwirtschaftliche Lehre, die LWS Nabburg und die landwirtschaftliche Meisterprüfung mit ebenfalls sehr guten Leistungen absolviert.



**Bild 10**: Susanne Wengler aus Litzling war die zweitbeste ...



Bild 11:
... die Bronzemedaille ging an
Judith Himmelstoß aus Ponholz

### 20 neue Landwirte in Cham

Am Montag, den 02.08.2021, bekamen 44 junge Frauen und Männer bei der Freisprechungsfeier in der Schwarzachtalhalle in Neunburg vorm Wald Zeugnisse, als Lohn für ihre erfolgreichen Abschlussprüfungen im Beruf Landwirt. Der Großteil mit 20 Absolventen kommt dieses Jahr aus dem Landkreis Cham. Die meisten von ihnen haben eine reguläre dreijährige Ausbildung durchlaufen. Einige aber sind schon etwas älter, in der Regel Nebenerwerbslandwirte und wurden nach einem Lehrgangssystem (Bildungssystem Landwirtschaft) und entsprechenden Praxisjahren zur Abschlussprüfung zugelassen.

Josef Wendl, Vorsitzender des zuständigen Prüfungsausschusses, gratulierte und überreichte die Urkunden. In seinem Rückblick ließ er die anspruchsvollen Prüfungen Revue passieren. Einen Corona-Bonus konnte er nicht ausmachen, war doch der Anteil der nicht erfolgreichen Prüfungsteilnehmer mit ca. 15% überdurchschnittlich hoch.



**Bild 12** zeigt die erfolgreichen Chamer Absolventen mit regulärer Ausbildung Von links: stellv. Landrätin Dr. Johanna Etti, Behördenleiter Heribert Semmler Von rechts: BBV-Bezirkspräsident Josef Wutz, Prüfungsausschussvorsitzender Josef Wendl, Foto: Georg Mayer

Außer den Abschlusszeugnissen wurden von H. Armin Wild, dem Leiter der Berufsschule Neunburg v.W. auch noch die Berufsschulzeugnisse überreicht. Er zeigte sich mit den Leistungen seiner ehemaligen Schüler trotz Corona-Einschränkungen zufrieden.



**Bild 13**: die BiLa-Absolventen nach erfolgreicher Abschlussprüfung Landwirtschaft Foto: Georg Mayer

Amtsleiter Heribert Semmler führte turnusmäßig durch die Veranstaltung und hielt die Festrede. Grußworte sprachen die stellvertretende Landrätin von Cham, Frau Dr. Johanna Etti, Bürgermeister Martin Birner der Stadt Neunburg v.W., Johannes Hebauer, Bereichsleiter Landwirtschaft an der Regierung der Oberpfalz und Josef Wutz, Bezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbands.

### Lehrgangsabschluss BiLa





**Bilder 14** u. **15**: die BiLa-Absolventen 2021;von links: Amtsleiter Heribert Semmler, Kursleiter Konrad Petzendorfer; von rechts: Kreisobmann Josef Wutz, vlf-Vorsitzender Franz Traurig

Fotos: Christian Schütz

Am 3. August fand in Grafenkirchen für die Teilnehmer am Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) der offizielle Abschlussabend statt. Hier konnten 21 junge Landwirtinnen und Landwirte ihre Bildungsurkunden und Bildungsnachweise in Empfang nehmen. Rund 40 Teilnehmer, vornehmlich künftige Nebenerwerbslandwirte, hatten in den letzten eineinhalb Jahren die verschiedenen Bildungsmodule besucht. 15 von ihnen haben sich auch noch erfolgreich der Abschlussprüfung im Beruf Landwirt gestellt.

Amtsleiter Heribert Semmler begrüßte die Ehrengäste und alle anwesenden Bila-Teilnehmer. Er freute sich besonders, dass ein Teil der Teilnehmer auch die Gehilfenprüfung abgelegt hat, um damit einen zweiten Berufsabschluss in der Tasche zu haben. Auch der Weg zur Landwirtschaftsschule und damit zum Meistertitel steht nach bestandener Gehilfenprüfung offen.

Der Kreisobmann des BBV, Herr Wutz, beglückwünschte die Teilnehmer zu der erworbenen Urkunde. Er stellte kurz die Aufgaben des Einheitsverbands dar und betonte die Wichtigkeit der Vertretung der Landwirte gegenüber der Politik. Unser Vorsitzender Franz Traurig gratulierte ebenfalls. Die ständige Weiterbildung sei der Grundstein für eine erfolgreiche Betriebsführung. Eine vlf-Mitgliedschaft sei jedem aktiven Landwirt zu empfehlen.

Konrad Petzendorfer als organisatorischer Leiter des Bildungsprogramms ließ die abgelaufenen eineinhalb Jahre nochmals Revue passieren. Besonders einschneidend bei der Organisation waren die Corona-Beschränkungen. So habe im zweiten Winter die Gruppe zunächst in zwei kleinere Gruppen geteilt werden müssen. Ab Mitte Dezember war Unterricht nur noch online möglich. Herr Petzendorfer bedankte sich bei den Teilnehmern für die gezeigte Disziplin sowie bei den Kollegen für den erteilten Unterricht. Nach der Überreichung der Bildungsurkunden gehörte der Rest des Abends dem Erfahrungsaustausch und gemütlichen Beisammensein.

Ab Mitte August können sich Interessenten für den nächsten BiLa-Kurs unter <a href="https://www.weiterbildung.bayern.de">www.weiterbildung.bayern.de</a> für verschiedene Module anmelden.

# Neuorganisation der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten

Die Nachbarämter brauchten neue Amtsschilder. Auf denen steht jetzt "Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Regensburg-Schwandorf" oder "Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing". In Cham konnten wir die alten Schilder hängen lassen, wir wurden nicht zusammengelegt, wir bleiben sozusagen selbständig. Dennoch hat sich auch bei uns etwas verändert.

Auf den hier abgebildeten Suchbildern können Sie vielleicht die äußerlichen Unterschiede erkennen, siehe unten.

Nein, unser Rasenmäher ist nicht kaputt. Dem Trend und dem Wunsch unserer Ministerin Michaela Kaniber folgend, haben wir eine Blühfläche angelegt, einen abgestorbenen Baum am Haupteingang entfernt und vor der Landwirtschaftsschule 5 Obstbäume gepflanzt. Ein Dank dafür an die Kreisgärtner, die die praktischen Arbeiten durchgeführt haben.



### **Bild 16**:

Amtsgebäude mit Landwirtschaftsschule nachher....

Foto: Heribert Semmler



#### Bild 17:

Amtsgebäude mit Landwirtschaftsschule vorher.....

Foto: Georg Mayer

Soweit zu den Äußerlichkeiten. Aber im Inneren hat sich, für die meisten auf Anhieb nicht gleich erkennbar, seit dem 1. Juli 2021 durchaus etwas getan. Vor

allem die Kolleginnen und Kollegen der Beratungsabteilung sind betroffen. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten haben sich teils erheblich geändert. So wurde das überregional zuständige Fachzentrum für Rinderhaltung Cham aufgelöst, wie alle anderen 2011 geschaffenen Fachzentren auch. Der Grundgedanke dahinter: nicht mehr die Spezialisten, oft weit weg und mit z.T. riesigen Zuständigkeitsgebieten, sollen im Vordergrund stehen. Die Ämter vor Ort sollen ab sofort wieder Erstansprechpartner für grundsätzlich alle Beratungsanfragen werden.

Wir bitten um Verständnis, wenn Fachgebiete wie Schweine, Schafe, Hühner, Pferde, aber auch Berufsausbildung nicht immer und sofort in der gewünschten Qualität bedient werden können. Etliches muss sich erst einspielen, und das benötigte know-how fällt nicht von heute auf morgen vom Himmel. Als Rinderlandkreis sind wir vor allem bei Milchvieh und Rindermast gefordert. Bei in Cham eher seltenen Betriebsformen wie z.B. Hühnermast oder Ferkelerzeugung werden wir auch künftig nur einfachere Beratungsfälle alleine abdecken können. In Spezialfragen, aber nur in diesen, werden wir auch künftig auf die Expertise von außen, z.B. auf die Kollegen in Schwandorf, angewiesen sein.

### Regionaler Anbau von Arnika Lehrfahrt des Kreisberatungsausschusses nach Parkstetten

Die Firma ESKUSA in Parkstetten bei Straubing war Ziel einer Lehrfahrt am 29. Juli zum Thema "heimischer Arnika-Anbau", die der Kreisberatungsausschuss auf Anregung von Landrat Franz Löffler organisierte. Knapp 50 Teilnehmer, vorwiegend Landwirte aus dem Landkreis Cham, nahmen dieses Angebot wahr. Der Kreisberatungsausschuss ist eine Plattform für landwirtschaftliche Institutionen im Landkreis Cham unter dem Dach des Bayerischen Bauernverbandes. Vorsitzender und Kreisobmann Josef Wutz sowie Geschäftsführer und Behördenleiter Heribert Semmler begrüßten die Teilnehmer und führten in die Thematik ein.

Nach der Begrüßung durch Firmenchef Dr. Eickmeyer wurde den Teilnehmern die Firma mit ihren verschiedenen Arbeitsbereichen, zumeist Auftragszüchtungen im Bereich Sonderkulturen, näher vorgestellt. So erhielten die Teilnehmer Einblicke in die Arbeit mit zahlreichen Pflanzen wie Arnika, Löwenzahn, Lupine, Kapuzinerkresse und vieles mehr. Schwerpunkte der Firmenvorstellung waren der Anbau von Arnika für die pharmazeutische Nutzung sowie die Zucht und Bearbeitung des Russischen Löwenzahns zur Kautschukgewinnung.



### **Bild 18:**

Niesen verboten!!!
Dr. Eickmeyer in der Herzkammer seiner Pflanzenzuchtfirma: dem Saatgutlager. Eine Unmenge an Tütchen, Schachteln für z.T. winzige Sämereien. 1 Gramm ist hier manchmal mit Gold nicht aufzuwiegen.

Foto: Toni Körber

Dr. Eickmeyer und einige seiner Mitarbeiter informierten in mehreren Stationen über die Arnikazucht sowie deren Anbau. Arnika ist vor allem den älteren Landkreisbürgern noch bekannt als Bestandteil von Salben oder anderen Naturheilmitteln. Grundlage hierfür ist meist noch die Wildsammlung von Blüten in Balkanländern. Die Nachfrage der Hersteller von Arzneien und Kosmetikprodukten kann dadurch aber nicht mehr gedeckt werden. Hier sieht Dr. Eickmeyer ein vielversprechendes Marktpotential, das er mit seinen verbesserten Zuchtsorten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durch gezielten Anbau bedienen möchte. Dazu braucht er aber Landwirte, die bereit sind, im Vertragsanbau für ESKUSA Arnikablüten zu produzieren. Von der Anbaupraxis konnten sich die Teilnehmer bei der Besichtigung einer 1 ha großen Arnikafläche selbst ein Bild machen.



### Bild 19:

So soll's sein! Arnika-Bestand bei Parkstetten, der bereits im 2. Jahr den angestrebten Ertrag von 500 kg/ha Blüten gebracht hat. Sehr gute Anwachsrate (Beregnung vorhanden), unkrautfrei

Foto: Toni Körber

Als Knackpunkt für den evtl. Einstieg in den Arnika-Anbau identifizierten die interessierten Landwirte sehr schnell die für einen großflächigen Anbau benötigte Technik, die es bei keinem Landhändler zu kaufen gibt. Die wenigen bisherigen Pioniere müssen kreativ sein und experimentieren mit Eigenkonstruktionen, basierend auf meist älteren, in der modernen Landtechnik nicht mehr benötigten Geräten. Technische Unzulänglichkeiten müssen mit mühsamer Handarbeit ausgeglichen werden, vor allem bei der Pflanzung, der Unkrautkontrolle bzw. der Ernte. Wer das vertragliche Angebot der Firma ESKUSA und damit die zu erwartenden pflanzenbaulichen Herausforderungen annimmt und so zum Vorreiter für den Arnika-Anbau im Landkreis Cham wird, das werden die nächsten Wochen zeigen. Die Abnahme und ein Preis von 25 €/kg getrocknete Blüten bei einem definierten max. Stängelanteil sind zugesichert.



### **Bild 20:**

So soll's nicht sein! Ein anderer Schlag, ein paar hundert Meter weiter. Ernte entfällt. Dafür jede Menge Handarbeit oder Umbrechen. Soweit darf es nicht kommen.

Foto: Toni Körber

Der Russische Löwenzahn ist ein anderes vielversprechendes Projekt der Firma. Diese Pflanze hat einen Kautschukanteil von ca. 3% in der Wurzel, der durch ESKUSA züchterisch auf 15 % gesteigert wurde. Das weitere Ziel ist nun, die Ausbeute durch Kreuzung mit heimischen Löwenzahnpflanzen zu erhöhen, da diese eine wesentlich dickere Wurzel haben. Im Erfolgsfall wäre eine ökonomisch darstellbare Alternative zur Kautschukproduktion in den Tropen vorhanden. Von Interesse ist dies besonders für die Herstellung von LKW-Reifen, die

zu 80% aus Naturkautschuk bestehen. Partner sind hier die Firma Continental und das Fraunhofer-Institut.

Nach der interessanten Lehrfahrt kehrten die Teilnehmer sehr nachdenklich auf ihre Chamer Höfe zurück, mit der Frage im Kopf: soll ich für 1 ha unterschreiben? Oder doch nicht? Hhmmh....

Heribert Semmler

## Aktuelles aus der Abteilung L1, Förderung:

### **AELF Cham braucht Verstärkung**

Für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. Juni 2022 sucht das AELF Cham Arbeitskräfte für die Abteilung L1-Förderung. Es handelt sich um eine zeitlich befristete Tätigkeit, die je nach Qualifikation nach TV-L mit der Entgeltgruppe 5 oder 6 vergütet wird. Eine Weiterbeschäftigung in den Folgejahren jeweils für 9 Monate pro Jahr wird angestrebt.

Voraussetzung ist der Abschluss der Landwirtschaftsschule Abteilung Landwirtschaft oder Hauswirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation. Erfahrungen mit iBALIS im eigenen Betrieb sind wünschenswert. Interessenten erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Schwerpunkt Flächenförderung in einem kollegialen Team. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Nähere Informationen erteilt Herr Bollwein, Tel. 09971/485-1130.

## Mitarbeiter in der Abteilung Förderung und Zuständigkeiten

Thema	Ansprechpartner	Durchwahl
	09971 485+Durchwahl	
Leitung	Johann Bollwein	1130
	Stefan Mühlbauer	1131
Betriebsübergaben und Änderun-	Robert Krottenthaler	1142
gen bei Adresse, Bankverbindung	Martin Schneider	1145
Agrarumweltmaßnahmen, KULAP,	Armin Hausladen	1136
VNP, Hecke	Christian Vogl	1135
Umwandlungen von Dauergrünland	Georg Reitinger	1138
in Acker oder Nicht-LF	Stefan Raab	1133
Rückzahlungen und Beanstandun-	Stefan Adam	1148
gen bei Vor-Ort-Kontrollen	Matthias Englmeier	1137
Zahlungsansprüche	Alois Maier	1140

### **Telefon-Hotline**

Die Abteilung Förderung ist unter der <u>Nummer 09971 485 1199</u> von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Sie werden mit dem ersten freien Mitarbeiter verbunden.

# Mehrfachantragstellung 2021

2.658 Mehrfachanträge sind am AELF Cham eingegangen, 13 weniger als noch vor einem Jahr. Wir stellen fest, dass viele Landwirte die Viehhaltung oder ihren Betrieb gleich ganz aufgeben. Der Trend hält unvermindert an, dass Flächeneigentümer die Bewirtschaftung wieder oder erstmalig selbst aufnehmen und Extensivierungsprogramme in Anspruch nehmen.

Wegen der Covid-Regelungen war nur eine online-Antragstellung mit telefonischer Beratung möglich. Gerade Anfang Mai kam es zu längeren Wartezeiten, da unsere Mitarbeiter zu 100 % belegt waren. Wir bemühen uns, mit den Ihnen vorgeschlagenen Terminen die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten. Sie können Ihren Beitrag leisten, indem Sie die Termine insbesondere in der zweiten März- und ersten Aprilhälfte wahrnehmen. Vielen Dank dafür.

# $Ge w\"{a}sserrand streifen$

### **Aktueller Stand**

- Landwirte müssen an eindeutig erkennbaren stehenden oder fließenden Gewässern Gewässerrandstreifen (GWR) anlegen. Entlang eines 5 Meter breiten Streifens ist eine ackerbauliche Nutzung untersagt.
- Für die Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen werden Ausgleichszahlungen in Höhe von zunächst 500 €/ha (5 ct/m²) gewährt. Die Beantragung erfolgt im Mehrfachantrag.
- Seit dem Frühjahr 2021 erfolgt eine Überprüfung aller kleineren Gewässer durch die Wasserwirtschaftsverwaltung und die Erstellung einer Hinweiskarte. Bis zur Fertigstellung voraussichtlich zum 1. Juli 2022 gilt für Flächen mit nicht eindeutigen Gewässern keine Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen.
- Die Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg arbeiten Gemeinde für Gemeinde ab. Bis Ende Juni wurden ca. 400 km Gewässer im Landkreis kartiert. Die Gesamtlänge im Landkreis beträgt etwa 2.600 km. Die Vorankündigungen für die jeweiligen Gemeinden werden in der Presse

- veröffentlicht. Derzeit erfolgen Kartierungen in Cham, Willmering, Waffenbrunn, Arrach und Lam.
- Nach Abschluss der Kartierungen im Frühjahr 2022 sind Versammlungen vor Ort geplant, um mit den betroffenen Landwirten und Grundstückseigentümern die Ergebnisse zu diskutieren.

### Meldungen und Fristen in der Förderung

Nachfolgend aufgeführte Meldungen sind bei Bedarf grundsätzlich online über iBALIS zu erledigen. Bei ÖVF-Änderungen funktioniert das noch nicht, hier ist noch Papier, Fax oder zumindest ein mail nötig.

Wir unterstützen Sie gerne telefonisch. Wir weisen insbesondere auf die Möglichkeit hin, ÖVF-Flächen bis einschließlich September zu tauschen. Im Jahr 2021 haben wieder viele Betriebe die ÖVF-Zwischenfrüchte nicht auf den im MFA angegebenen Flächen angebaut. Dies zieht empfindliche Prämienkürzungen nach sich, falls die Änderungen nicht bis spätestens 1. Oktober dem AELF mitgeteilt wurden. Die Gründe für die Änderungen sind vielfältig (Hagel, Schnecken, Erosion, Schwarzwild usw.) können jedoch nach dem 1. Oktober grundsätzlich nicht mehr anerkannt werden.

# Änderungsmöglichkeit beantragter ökologischer Vorrangflächen (ÖVF) bis 1. Oktober 2021

- Die Meldung erfolgt schriftlich per Post, Fax oder Mail. Das Formblatt finden Sie unter folgendem Link <a href="https://www.stmelf.bay-ern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a\_genehmigung\_oevf.pdf">https://www.stmelf.bay-ern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a\_genehmigung\_oevf.pdf</a> oder über die google-Suche mit der Eingabe "
  - "Änderung von bereits beantragten Ökologischen Vorrangflächen"
- O Ein Wechsel von beantragten ÖVF-Flächen auf ÖVF-Zwischenfrüchte ist möglich. Werden die ÖVF-Zwischenfrüchte auf anderen Flächen als geplant angebaut, ist dies ebenfalls dem AELF anzuzeigen. Der Antrag muss spätestens am 1.Oktober per Papier oder Fax eingereicht werden.
- Alle weiterführenden Regelungen sind im (gelben) Merkblatt zum MFA abgedruckt.

### Aufnahme betriebsfremder organischer Dünger

 Von allen Betrieben ist anzugeben, ob im Jahr 2021 organischer Dünger (z. B. Gülle, Klärschlamm, Kompost, Stroh ab 2 t/ha LF, Biogasgärreste) aufgenommen wurde.  Wenn eine diesbezügliche Angabe im Mehrfachantrag nicht gemacht wurde, kann dies jederzeit nachgeholt werden.

# • Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) – KULAP-Nährstoffsaldo

- Betriebe, die an den Maßnahmen B19, B20 oder B21 (Grünlandprämie) teilnehmen, müssen bei Aufnahme betriebsfremder organischer Dünger zusätzlich einen KULAP-Nährstoffsaldo ausfüllen.
- O Diese Meldung ist online im iBALIS möglich (*iBALIS* → *Meldungen/Anzeigen* → *Kulap-Nährstoffsaldo*). Die Meldung sollte möglichst bis zum 30. Oktober 2021 erfolgen.

### • KULAP – Winterbegrünung (B35/B36)

- Flächenmeldungen zur Winterbegrünung sind bis zum 1. Oktober 2021 möglich.
- o Die Meldung erfolgt grundsätzlich online über *iBALIS* → *Meldungen* → *Erfassung AUM Winterbegrünung* ab dem Spätsommer.

### • KULAP – Extensive Teichwirtschaft (B58)

- O Das Abfischen der Teiche ist mindestens 5 Tage vor dem geplanten Abfischtermin grundsätzlich online über iBALIS → Meldungen/Anzeigen → Teichmeldungen zu melden.
- Verspätete Meldungen haben Kontrollen und Kürzungen zur Folge.

# • KULAP – Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung (B26-überbetrieblich / B25-Eigenmechanisierung)

- o B26: Die ausgebrachten Mengen sind bis spätestens 15.01.2022 nachzuweisen.
- B26: Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Rechnungen oder Bescheinigungen am AELF.
- o B25: Die Meldung erfolgt anhand des tatsächlichen Tierbestandes in iBALIS unter Meldungen/Anzeigen im Februar 2022.

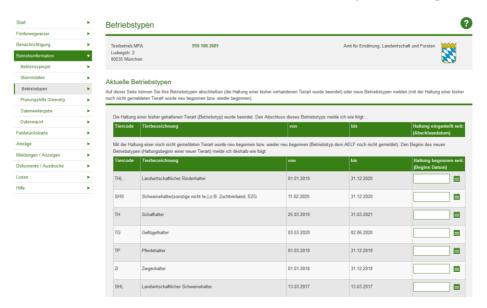
### • Vertragsnaturschutz (VNP) – Mahdmeldungen

- Feuchtflächen, die im Rahmen des Erschwernisausgleichs beantragt wurden, sollten jährlich gepflegt werden.
- o Abgeschlossene Pflegemaßnahmen sind möglichst zeitnah und spätestens bis 14. März 2022 über *iBALIS* → *Meldungen/Anzeigen* → *Mahdmeldungen* zu melden.



# Neuerungen in iBALIS

 Meldungen von Beginn und Aufgabe der Tierhaltung können ab sofort durch die Landwirte selbst gemacht werden. Insbesondere der Betriebstyp Geflügelhalter ist bei vielen Betrieben mit Hühnern nicht gemeldet. Im Hinblick auf den Seuchenschutz bitten wir darum, Ihre Angaben zu überprüfen.



- Umpflügen von Grünlandflächen: Auf Ackerflächen entsteht neues Dauergrünland, wenn auf der Fläche mehr als 5 Jahre ununterbrochen Grünfutterpflanzen (z.B. Kleegras) angebaut wurden. Die Entstehung von Dauergrünland kann durch das rechtzeitige Umpflügen spätestens im 5. Jahr verhindert werden. Soll nach dem Umpflügen wieder eine Grünfutterpflanze angebaut werden, ist eine rechtzeitige Anzeige innerhalb eines Monats nach dem Umpflügen am AELF erforderlich, damit der 5-Jahres-Turnus von Neuem beginnt.
  - O Die Erfassung erfolgt unter dem Menüpunkt "Meldungen/Anzeigen Umpflügen von Grünlandflächen". Durch Klick auf "Neuen

Eintrag anlegen" öffnet sich die Erfassungsseite. In dem Fenster "Nutzungsschlag" werden alle Feldstücke mit GL-Nutzungen gelistet:



Nach der Auswahl des Nutzungsschlages sind Angaben zu Teilfläche und ha-Fläche erforderlich, falls nicht der ganze Schlag gepflügt wurde. Danach ist das Datum des Umpflügens zu erfassen. Mit Speichern wird die Anzeige an das AELF übermittelt:



 Bitte beachten Sie, dass die bisherige Grünlandnarbe zuverlässig zerstört werden muss.

# Neue PIN für den Zugang HIT / iBALIS / ZID

Vielleicht wurden Sie schon aufgefordert, Ihre bisherige 6-stellige PIN-Nummer für den Zugang zu den Online-Programmen der Landwirtschaftsverwaltung zu ändern. Wenn nicht, ist es sicher bald so weit.

Bitte beachten Sie, dass die neue PIN nun komplexer sein muss und nicht nur mehr aus Nummern besteht.

Wir empfehlen, in der HIT-Datenbank einen "Bestätigten Kommunikationskanal" per E-Mail anzulegen. Dann können Sie zukünftig bei Verlust oder Vergessen der PIN einfach per Mail sofort eine neue PIN anfordern. Dazu sind mehrere Arbeitsschritte vorab erforderlich, die in der HIT-Startseite ganz oben beschrieben werden. Folgen Sie einfach der Beschreibung.

Move-Selle Bestätigter Kommunikationskanal - Benachrichtigungen über Mail oder Mobilfunk Nummer Betrieb: BRIDGEBORE 1. Bitte tragen Sie die E-Mithenutzer: III oder Zahi bis Maliadresse jeweits in die entsprechenden Felder ein Medium: W Mail Malladresse: Https://grx.de (Matacresse i.d.Form name@acresse.domors, grol/kiein ) derholung : Historifyrs.de (nur BestMigung bitte noch mal exakt identisch eingeben) 2. Wählen Sie die gewünschte Optionen aus Optionen: Beschreibung VO-Vorgeng Sollen neue VVVO-Vorgänge (mögliche Meldefehler) automatisch lit (Die Zusendung von Vorgänges durch bzw. Regionalistelle wird dadurch nicht geländ Soil zum Ende eines Halbjahres eine Ernnerung bezüglich ggf. fällig PIN Anforderung Sall im Fall "FIN vergessen" die Zusendung einer neuen FIN über di (Dense Cyclics harer benefits greated worder, tense, Mich negoter for one was wern the HTML-Format : Sollen Mails in HTML formattert werden und damit Bilder und optisch Standardneswahl: Auswahl für alle oben aufgeführten aktuellen und zukünftigen Option Nutzung durch Labor : Soll Malladresse Landes-Untersuchungslaboren freigegeben werder Nutzung ourch Veterindrarmt : Soil Maladresse Veterinärännern heigegeben werden, z.B. zur Über Alle Schlüssefelder gegeben, daher restlichen Felder nicht zur Suchenschränkung verwendet Keine Meldung zu Kommunikationskanul für die angegebenen Sudmeerle gefunden oder keine Kompetenz zur Anzeige! Wenn Sie erwartete Dutensätze nicht finden, leisen Sie bilte hier besondere Hinweise zur Suche in Eingabenasken! Wie geht's weiter:

Um einen neuen Kommunikationskanal einzurchten, bitte F

Deligna Survaner Masks lacen. Suchan

Die Maske "Bestätigter Kommunikationskanal" ist unter dem Monen" zu finden (s. Punkt 1.1).

Stefan Mühlbauer u. Johann Bollwein

3. Klicken Sie auf "Einflügen"

# Aktuelles aus der Abteilung L2, Bildung und Beratung

## Sachgebiet L2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen



#### **Bild 21**:

Hauswirtschaftsdirektorin Elisabeth Ruhland, Trägerin des silbernen Verbandsabzeichens, geht am 1. September 2021 in Pension. Eine Institution verlässt das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Cham

Foto: Georg Barth

"Erst wenn wieder genügend Studierende für die Hauswirtschaftsschule angemeldet sind, kannst du in Pension gehen, vorher nicht", hat der gestrenge amtierende Behördenleiter seiner geschätzten Kollegin quasi als letzten Auftrag mit auf den Weg gegeben. Den hat sie dieser Tage erfüllt und in Sachen Schulstart im September mit derzeit 18 Anmeldungen Vollzug gemeldet. Damit steht der Pensionierung zum 1. September nichts mehr im Wege. Der Füllungszustand ihres Büros lässt allerdings vermuten, dass für die anstehende Räumungsaktion noch eine inoffizielle Verlängerung folgen wird.

Nach dem Referendariat trat Elisabeth Ruhland 1984 ihre erste Stelle in Tirschenreuth an. Bereits ein Jahr später wechselte die Pösingerin nach Nabburg. Doch ihre Bestimmung war das AELF Cham, an das sie am 08.07.1991 versetzt wurde. Während dieser 30 Dienstjahre in Cham ist sie zur Institution und Hauswirtschaftsdirektorin gereift und eigentlich nicht mehr wegzudenken. Dennoch verlässt sie uns jetzt. Das Amt braucht eine neue Abteilungsleitung für die Beratungsabteilung, die Hauswirtschaftsschule eine neue Frontfrau für die Leitung.

Nicht nur, aber vor allem die Frauen im vlf-Kreisverband sagen ihrer ersten Ansprechpartnerin am AELF ein herzliches Vergelt's Gott und wünschen gute

Gesundheit für einen erfüllten Ruhestand. Die drei Enkelkinder sollen ihre "Omi" in Schwung halten.

Elisabeth Ruhland hat sich um den vlf Cham verdient gemacht.

Heribert Semmler



Bild 22: Hauswirtschaftsrätin Yvonne Gadelmeier tritt die Nachfolge von HD Elisabeth Ruhland im Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen und in der Teilzeitschule Hauswirtschaft an

Foto: Georg Barth

### Liebe vlf-Mitglieder,

es ist mir eine Freude, dass ich mich Ihnen als neue Mitarbeiterin am AELF Cham vorstellen darf. Mein Name ist Yvonne Gadelmeier und ich komme aus dem Landkreis Tirschenreuth, Gemeinde Pechbrunn. Hier bewirtschaften meine Eltern einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb.

Nach meinem Bachelorstudium Lebensmittelmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf arbeitete ich zunächst in der freien Wirtschaft. Nach kurzer Zeit folgte das Masterstudium Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften an der Universität Bayreuth. Anschließend war ich als Projektkraft im Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung am AELF Regensburg tätig. Darauf folgte mein zweijähriges Referendariat im fachlichen Schwerpunkt Hauswirtschaft und Ernährung. Das ersten Ausbildungsjahr absolvierte ich am AELF Cham und das zweite Jahr am AELF Bayreuth.

Zum 01.07.2021 trat ich meine neue Stelle am AELF Cham im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen an. Zu meinen Hauptaufgaben zählen die Semesterleitung und der Unterricht an der Landwirtschaftsschule, Abteilung

Hauswirtschaft sowie die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Einkommenskombinationen/Diversifizierung. Falls Sie an einer Beratung zur Diversifizierung in Ihrem Betrieb interessiert sind, können Sie mich gerne am AELF in Cham kontaktieren!

Herzliche Grüße und auf eine gute Zusammenarbeit!

Tel.:09971/485-1210

Yvonne.Gadelmeier@aelf-ch.bayern.de

Yvonne Gadelmeier

### Neustart Teilzeitschule Hauswirtschaft: noch Plätze frei!

Am 20. September 2021 beginnt wieder ein neues Semester der Teilzeitschule Hauswirtschaft, es sind noch einige Plätze frei. Interessenten können sich gerne bei Frau Elisabeth Ruhland unverbindlich über den Ablauf der Schule informieren und auch anmelden. Tel.: 09971/485-1206 oder elisabeth.ruhland@aelf-ch.bayern.de

Der Unterricht findet in Teilzeit statt, das bedeutet jede Woche montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30Uhr. Die Ferienzeiten sind weitgehend schulfrei. Am Ende im Frühjahr 2023 wird der Titel "Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung" verliehen, es besteht aber auch noch die Möglichkeit, die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Hauswirtschafterin" abzulegen, wenn bereits 4,5 Jahre ein Haushalt geführt wurde.

Im Rahmen einer grundlegenden Neukonzeption der Schule gibt es neben den hauswirtschaftlichen Pflichtfächern jetzt auch sogenannte Wahlpflichtmodule (WPM). Insgesamt sind dies 10 Wahlmöglichkeiten, davon wählen die Studierenden 3 WPM aus, auf Wunsch maximal 4.

Vom Grundsatz her zielen alle WPME schwerpunktmäßig auf den Arbeitsmarkt, Einkommenskombinationen oder auch auf ehrenamtliche Betätigungsfelder ab. Als Beispiele wären zu nennen: "Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit", "Unterstützung im Alltag", "Ausbildereignung", "Hauswirtschaftlicher Betrieb", und Vertiefungsseminare in Küchenpraxis, Haus- und Textilpraxis, Garten und Natur und Landwirtschaft.

Die Gesamtstundenzahl ist mit ca. 630 Unterrichtseinheiten etwas weniger als bisher.

Elisabeth Ruhland



Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung

# Einsemestriger Studiengang in Teilzeitform

Staatliche Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft Cham Schulstart: 20. September 2021

### Unterrichtszeiten

Die circa 630 Unterrichtsstunden (1 Semester) verteilen sich auf einen Zeitraum von 1,5 Jahren (20 Monate) und finden Montag und Donnerstag von 8:30 bis 14:30 Uhr statt.

### Unterrichtsfächer

Familie und Betreuung, Haushalts- und Finanzmanagement, Ernährung und Lebensmittel, Berufs- und Arbeitspädagogik, Landwirtschaft und Erwerbskombination, Projektmanagement und Kommunikation, Küchenpraxis, Haus- und Textilpraxis, Garten und Natur

Wahlpflichtmodule wie z.B. Vertiefung in den Praxisfächern, Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit, Hauswirtschaftlicher Betrieb sind möglich.

### **Abschluss**

Die Schule vermittelt den Abschluss "Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung". Bei erfolgreicher Teilnahme am Wahlpflichtmodul BAP Teil II erhalten Sie eine Bestätigung über die pädagogische Eignung nach Ausbildereignungsverordnung.

#### Weitere Informationen



Besuchen Sie uns im Internet
www.aelf-ch.bayern.de | www.berufe.hauswirtschaft.bayern.de

Frau Elisabeth Ruhland, Telefon 09971 485-1206 Frau Yvonne Gadelmeier, Telefon 09971 485-1210 Schleinkoferstraße 10 und 12, 93413 Cham



# Erfolgreicher Start – erster Freitagsbauernmarkt in Waldmünchen

Der Versuch war es wert! Am Freitag, den 18 Juni 2021, eröffnete Bürgermeister Markus Ackermann mit dem stellvertretenden Bürgermeister Wolfgang Kürzinger und der Stadträtin und ehemaligen Schülerin unserer Teilzeitschule, Claudia Brückl, den ersten Freitags-Bauernmarkt. Das Kulturamt der Stadt Waldmünchen hat gemeinsam mit dem AELF die Direktvermarkter angesprochen und diesen zusätzlichen Markt am Freitag organisiert.

14 Direktvermarkter aus der Region bereicherten den Markt mit einem umfangreichen Sortiment; Brot und Backwaren, Milchprodukte, Rollbraten, Fleischund Wurstwaren, Kartoffel und Gemüse, Säfte, Speiseöle, Eier und Nudeln sowie Geflügel.

Vielfalt, frische Produkte direkt vom Erzeuger und das persönliche Gespräch mit den Kunden waren die Erfolgsgarantie für diesen Markt. Nach diesem erfolgreichen Einstand wird der Markt weiterhin stattfinden. Geplant ist er immer am zweiten Freitag im Monat. Die nächsten Termine sind:

Freitag, 13. August 2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr Freitag, 10. September 2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Interessierte Direktvermarkter können sich in Waldmünchen - Kulturamt bei Heike Dannerbeck unter der Telefonnummer 09972/30726 melden.



Bild 23: nicht nur schauen, die Marktbesucher machten auch von ihren Einkaufstaschen Gebrauch

Text u. Foto: Renate Schedlbauer

## Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft

### Entsorgung von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern!

Leere Pflanzenschutzmittelbehälter werden im Landkreis Cham 2021 bei der **BayWa in Cham**, Altenstadterstraße 6, am **Mittwoch**, **01.September 2021** kostenlos zurückgenommen.

Weitere Annahmestellen sind:

Firma·und·Adresse¤	Kontakt¤	Termine-und-Zeiten¤	
α	¤	α	
BayWa·AG·Cham·Agrar, Altenstadter Str. 6, 93413 Cham¤		01.09.2021; 8.00·Uhr·bis· 16.45·Uhr, mittags· geschlossen·von·12.00·bis· 13.00·Uhr¤	
α	а	¤	
BayWa·AG·Schwandorf, Bellstr.·7,·92421 Schwandorf¤	Telefon: +49·9431·7462-46¤	05.10.2021; 08.00 · Uhr · bis · 16.30 · Uhr , · mittags · geschlossen · von · 12.00 · bis · 13.00 · Uhr ¤	
α	α	α	
BayWa·AG·Lappersdorf· <u>Agrar</u> , <u>Regendorfer</u> · Straße·23,·93138· Lappersdorf¤	Telefon: +49·941· 860-152¤	08.09.2021; ·8.00· Uhr·bis· 16.45·Uhr, ·mittags· geschlossen·von·12.00·bis· 13.00·Uhr¤	
¤	а	¤	
BayWa· <u>Agrar</u> , Ulrich- Hübner-Str.·3, 92533· Wernberg- <u>Köblitz</u> ¤	Telefon: +49 ·9604 · 9096210¤	06.10.2021·-·07.10.2021; 8.00·Uhr·bis·16.45·Uhr, mittags·geschlossen·von- 12.00·bis·13.00·Uhr¤	
	BayWa·AG·Cham·Agrar, Altenstadter·Str.·6,·93413·Cham¤  BayWa·AG·Schwandorf, Bellstr.·7,·92421· Schwandorf¤  BayWa·AG·Lappersdorf· Agrar, ·Regendorfer· Straße·23,·93138· Lappersdorf¤  BayWa·Agrar, ·Ulrich- Hübner-Str.·3,·92533·	BayWa·AG·Cham·Agrar.· Altenstadter·Str.·6, ·93413· Cham¤  BayWa·AG·Schwandorf, · Bellstr.·7, ·92421· Schwandorf¤  BayWa·AG·Lappersdorf· Agrar, ·Regendorfer· Straße·23, ·93138· Lappersdorf¤  BayWa·Agrar, ·Ulrich- Hübner-Str.·3, ·92533·  BayWa·Agrar.·Ulrich- Hübner-Str.·3, ·92533·  Telefon:·+49·9604· 4001-41¤ Telefon:·+49·941· 4001-41¤ Telefon:·+49·941· 860-152¤  Telefon:·+49·9604· 9096210¤	BayWa·AG·Cham·Agrar.         Telefon: +49·9971·         01.09.2021; ·8.00·Uhr·bis·           Altenstadter·Str.·6, ·93413·         4001-41¤         16.45·Uhr, mittags·           Cham¤         ¤         ¤           BayWa·AG·Schwandorf, Bellstr.·7, ·92421·         Telefon: +49·9431·         05.10.2021; ·08.00·Uhr·bis·           Schwandorf¤         Telefon: +49·9431·         05.10.2021; ·08.00·Uhr·bis·           BayWa·AG·Lappersdorf·Agrar, ·Regendorfer·Straße·23, ·93138·         Telefon: +49·941·         08.09.2021; ·8.00·Uhr·bis·           Agrar, ·Regendorf¤         13.00·Uhr¤         16.45·Uhr, mittags·           BayWa·Agrar, ·Ulrich-Hübner-Str.·3, ·92533·         Telefon: +49·9604·         06.10.2021·-·07.10.2021; ·8.00·Uhr·bis·16.45·Uhr, mittags·geschlossen·von·           BayWa·Agrar, ·Ulrich-Hübner-Str.·3, ·92533·         Wernberg-Köblitz¤         06.10.2021·-·07.10.2021; ·8.00·Uhr·bis·16.45·Uhr, mittags·geschlossen·von·

## Folgende Regeln müssen dabei beachtet werden:

- ✓ die Behälter müssen sauber (dreimal mit Wasser gespült) und trocken sein
- ✓ Pflanzenschutz- und Flüssigdüngerverpackungen mit PAMIRA-Zeichen
- ✓ sortiert nach Kunststoff, Metall und Beutel
- ✓ Behälter über 201 durchtrennen
- ✓ Verschlüsse getrennt anliefern
- ✓ auch volumenflexible Verpackungen wie Säcke, Beutel und Schachteln aus Kunststoff und Papier möglich
- ✓ BEIZE-Verpackungen von 50 Liter bis 200 Liter bei der BEIZE-Rücknahme anmelden und nur dort abgeben

### Rat zur Saat

### Info-Versammlungen des Erzeugerrings Oberpfalz heuer online!

Dieses Jahr bietet der Erzeugerring für landw. pflanzl. Qualitätsprodukte Opf. e.V. zum Thema Rat zur Saat folgende Onlinetermine an. Die Anmeldung und Registrierung ist unter dem jeweiligen Link zur Veranstaltung oder über die Homepage der ER Opf. (www.er-opf.de) möglich:

Es werden aktuelle Informationen zur Produktionstechnik sowie zu dünge- und pflanzenschutzrechtlichen Vorgaben beim Anbau von Winterungen gegeben.

- 25.08.2021 Raps- Webinar Erzeugerring Oberpfalz, 20:00 21:30 Uhr
  - o Anmeldung unter: https://attendee.gotowebinar.com/register/8779722810389623052
- 07.09.2021– Sortenbesonderheiten & Pflanzenschutz Webinar ER Oberpfalz, 20:00 – 21:30 Uhr
  - Anmeldung unter: https://attendee.gotowebinar.com/register/2086010369698835212
- 15.09.2021 Sortenbesonderheiten & Pflanzenschutz Webinar ER Oberpfalz, 20:00 21:30 Uhr
  - Anmeldung unter: https://attendee.gotowebinar.com/register/259686371590859531
- Die Teilnahme ist kostenlos.

Wolfgang Alt

### Was ist bei der Düngeverordnung im Herbst zu beachten?

### Sperrfristen:

Die Ernte läuft und daher ist auf manchen Flächen bereits wieder die Sperrfrist für Dünger mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % Gesamt-Stickstoff in der TM) für Ackerland zu beachten. Diese beginnt grundsätzlich mit der Ernte der letzten Hauptfrucht und endet mit dem Ablauf des 31.01. des folgenden Jahres. Es gibt allerdings Ausnahmen bei Wintergerste, Raps und Zwischenfrüchten. Die folgende Tabelle gibt verschiedene Fallbeispiele bzw. -konstellationen wieder. So sind beispielsweise bei den Zwischenfrüchten unterschiedliche Leguminosenanteile zu betrachten!

Zusammenfassend kann man sagen, außer bei Zwischenfrüchten mit einem Leguminosenanteil <75% und Wintergerste nach Getreidevorfrucht, darf nur

eine Düngung im Herbst erfolgen, wenn im Herbst auch eine Ernte stattfindet. Dabei gilt auch ein Schröpfschnitt als Ernte.

Kultur	Aussaat bis	Ernte Herbst 2021	Ernte Frühjahr 2022	Definition	Düngung Herbst	Düngung Frühjahr
Zwischenfrucht	15.09.	Nein	Nein	ZWF	30/60	Keine
ZWF mit Legu- minosen > 75%	15.09.	Nein	Nein	ZWF	Keine	Keine
Grünroggen	15.09.	Nein	Nein	ZWF	30/60	Keine
Grünroggen		Nein	Ja	HF	Keine	Bedarf
GPS auch in Mischungen		Nein	Ja	HF	Keine	Bedarf
GPS Wintergerste	01.10.	Nein	Ja	HF	Nach DüV (Vorfrucht!)	Bedarf
Weidelgras o.ä.	01.08.	Ja	Ja	HF	Bedarf	Bedarf
	15.09.	Ja	Ja	HF	30/60	Bedarf
	15.09.	Ja	Nein	ZWF	30/60	Keine
		Nein	Ja	HF	Keine	Bedarf
Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau	15.05.				Max. 80 N nach 1. Sept (30/60 nach letzten Schnitt)	Bedarf

Quelle: LFL (Dr. Matthias Wendland, Konrad Offenberger, Maria Brandl, Alexander Kavka, Christian Sperger)

Es gibt aber nicht nur die Sperrfristen für Dünger mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff; mit der Novellierung der Düngeverordnung letztes Jahr, wurde zusätzlich auch eine Sperrfrist für Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat (> 0,5 % P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> in der TM) eingeführt. Diese gilt für alle Flächen, unabhängig ob Acker-, oder Grünland und beginnt mit dem 01.12. und endet mit dem Ablauf des 15.01. des folgenden Jahres. Diese Sperrfrist geht einher mit der Sperrfrist für den Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost, die im gleichen Zeitraum wirksam ist. Aus der nachfolgenden Abbildung können alle relevanten Sperrfristen, sowie Auflagen und Ausnahmen zur Herbstdüngung entnommen werden. Dies gilt für normale sowie gelbe Flächen. Bei roten Flächen gelten andere Sperrfristen und Auflagen. Genaueres hierzu gibt es auf der Internetseite der LFL (https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/207027/index.php). Zusätzlich stellt die LFL ein Excelprogramm zur Verfügung,

mit dem die Sperrfristen individuell für den eigenen Betrieb berechnet werden können (https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/269704/index.php).

Dünger	Kultur	Sperrfristen und Auflagen zur Herbstdüngung	Sept.	OK£	.voM	Dez.	Jan. Feb.
	grundsätzlich	Nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.1					
	Zweitfrucht (Aussaat bis 1.8 u. Emte bis 31.12 oder Aussaat im Herbst u. Emte im Frühjahr)	1.10 bis 31.1  • bis 30.9 Düngung nach Düngebedarfserm ittung					
	A ck Wnterraps				10919)	10915	
	Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 1.10)	1.10 bis 31.1			34149		
Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt	Zwischenfrucht (Aussat bis 16.9)	• bis 30.9 max. 30 kg NH4+ / 60 kg Gesamt-N *			Snr		
	Grünland und Mehrjähriger Feldfutterbau (Ausaat bis 15.5 und 2x in MFA)	this 31.1     ab 1.9 bis 31.10     max. 80kg Gesemit-Mina     aus flüssgen org. Düngem     und     und     nach dem letzten Schnitt     max. 30kg NH4+ / 60kg Gesamt-N*			Versc	Verschiebung um 2 o. 4 Wochen	
	Gemüse	1.12 bis 31.1					
Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost	grundsätzlich	1.12 bis 15.1*					
Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt	alle Flächen	1.12 bis 15.1					
<b>!</b> * wenn nach 30/60 gedüngt wurde, darf im H	Eine Düngung setzt grundsätzlich einen Düngebedarf voraus! *wenn nach 30/60 gedüngt wurde, darf im Herbst kein zusätzlicher Festmist o. Kompost ausgebracht werden	ngebedarf voraus! werden					

Abbildung: Die verschiedenen Sperrfristen und die dazugehörigen Auflagen für den Herbst. (Quelle: LFL)

### Aufzeichnungspflicht von Düngemaßnahmen:

In der kompletten Düngesaison gilt, die Düngemaßnahmen innerhalb von 2 Tagen nach Durchführung der Düngung formlos zu dokumentieren. Für die Dokumentation wird benötigt:

- Schlagbezeichnung, Schlaggröße, Düngerart und -menge sowie die Gesamtmenge des ausgebrachen Stickstoffs und Phosphats
- Bei Weidehaltung: Anzahl Tage und Art und Anzahl der Tiere nach Abtrieb

Dies ist wichtig, um bis **spätestens 31.03. des Folgejahres** eine betriebliche Gesamtsumme durch Zusammenfassung von Bedarfsermittlung und tatsächlich erfolgter Düngung zu bilden.

### Zwischenfruchtanbau:

In den roten und gelben Gebieten ist der Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen verpflichtend. Das heißt, wer nächstes Jahr zum Beispiel Mais oder Sommergerste auf einer gelben Fläche anbaut und diese Früchte mit einem phosphathaltigen Dünger (dazu zählt auch Gülle) im Frühjahr düngen möchte, muss in diesem Herbst eine Zwischenfrucht auf der Fläche aussäen. Dabei gilt:

- Die Zwischenfrucht muss bis 15.01. auf der Fläche bestehen bleiben. Dies gilt auch, wenn die Zwischenfrucht genutzt wurde. Eine Bodenbearbeitung oder Zerkleinerung des Aufwuchses ist jedoch erst ab dem 16.01. möglich.
- Ausnahmen, die von Zwischenfruchtanbau auf der Fläche befreien:
  - ➤ Die letzte Hauptfrucht wird nach dem 01.10. geerntet (z.B. Mais) oder
  - Stoppelbrache (keine Bodenbearbeitung nach der Ernte) bis 15. Januar einer Getreidevorfrucht (nur gelbe Flächen) oder
  - die folgende Sommerung im roten Gebiet wird nicht mit N gedüngt oder
  - die folgende Sommerung im gelben Gebiet wird nicht mit P gedüngt.

Zusätzlich ist zu beachten, dass Zwischenfrüchte in gelben Gebieten, entsprechend den Vorgaben der Düngeverordnung, gedüngt werden dürfen, auch mit Gülle. Das heißt maximal 30 kg Ammonium-Stickstoff und 60 kg Gesamt-Stickstoff pro Hektar. Auf roten Flächen gilt dies nur, wenn die Zwischenfrucht zur tierischen Futternutzung herangezogen wird, ansonsten ist hier keine Düngung mit Ausnahme von Festmist und Kompost möglich.

Unabhängig von der Verpflichtung bringt der Anbau von Zwischenfrüchten viele Vorteile mit sich.

- Verbesserung des Humusgehaltes
- > schnelle Bodenbedeckung vermindert Erosion im Herbst
- Erosionsschutz im Frühjahr durch abgestorbenes Pflanzenmaterial
- Erhöhung der Biodiversität und Regenwurmdichte auf der Fläche
- Bessere Wasser- und Nährstoffhaltefähigkeit (Entgegenwirken der Nitratverlagerung)
- ➤ Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit (Starkregenereignisse können besser abgefedert werden)

Es lohnt sich über den Anbau von Zwischenfrüchten nachzudenken. Eine zeitige Aussaat fördert eine gute Bestandsentwicklung. Der Landhandel hält ein breitgefächertes Angebot bereit, sodass man sich auch seine ganz eigene zum Betrieb passende Zwischenfruchtmischung zusammenstellen kann. Der Erhalt eines guten Bodenzustandes bzw. dessen Verbesserung hat vielfältige positive Auswirkungen, auf die Umwelt, die eigene Arbeit und den eigenen Geldbeutel.



Bild 24: Wasseraufnahme- und speicherfähigkeit und gute Durchwurzelung bedingen sich



Bild 25: Mit einer gut entwickelten Zwischenfrucht kann man Humusaufbau erreichen; "CO²-Fixierung" geht in die gleiche Richtung

Text und Fotos Toni Körber

# Beim "Aktionsplan Kupierverzicht" (Schwein) wird die zweite Stufe aktiviert!

Aufgrund einer EU-Überprüfung der Mitgliedsstaaten (2018) bezüglich Dokumentationspflicht beim Schwanzkupieren, läuft seit 01.07.2019 die Zeitschiene des "Nationalen Aktionsplans zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Kupieren der Schwänze beim Schwein".

# Was ist bisher geschehen?

<u>Alle Halter</u> von <u>kupierten</u> Schweinen müssen seit 01.07.2019 eine <u>Tierhaltererklärung</u> vorhalten, mit der die Unerlässlichkeit des Eingriffs (> 2 % Ohroder Schwanzverletzungen im Schnitt des Jahres) nachgewiesen wird.

Die Einstufung der Betriebe/Betriebsteile erfolgte in die **verschiedenen Produktionszweige** auf folgende Untereinheiten (Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mast) getrennt:

⇒ <u>2a-Betrieb</u> è Betriebszweig hat aktuell Probleme mit Ohr- und Schwanzverletzungen von > 2 %

- ⇒ <u>2b-Betrieb</u> è Betriebszweig hat aktuell <u>keine</u> Probleme mit Verletzungen (< 2 %), muss aber kupieren (z. B. Abferkelbereich), weil der nachgelagerte Aufzucht- oder Mastbereich (2a-Betr.) Probleme hat. Die entsprechenden Tierhaltererklärungen sind vom Ferkelerzeuger an die Aufzucht und Mast weiterzugeben! Wenn im nachgelagerten Bereich der 2a-Betrieb liegt, muss der Ferkelerzeuger dessen Erklärung haben.
- ⇒ <u>3er Betrieb</u> è <u>Betriebskette</u> hat <u>kein Problem</u> (< 2 % Verletzungen) und beginnt mit Teilgruppen unkupierter Tiere (Anfang 1 % der Masttiere, später steigern auf 5 oder 10 %...)

Die erste Einstufung (Erstellung der Tierhaltererklärung) zum 01.07.2019 erfolgte "aus dem Gedächtnis" des Tierhalters.

Ab dem 01.07.2019 bis zum darauffolgenden 30.06.2020 dokumentierte der Tierhalter entsprechende "Beiß-Aktionen" in festgelegten Stallabteilen (mind. 1 x pro Halbjahr). Diese Zahlen wurden als Ergebnis zusammengeführt und wie bekannt zum 01.07.2020 die **zweite Tierhaltererklärung** erstellt.

Gleiches erfolgte im Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 für die **dritte Tierhaltererklärung**, **die aktuell vorliegt**.

### Was ist nun neu?

Der Aktionsplan aus 2019 sieht vor, dass ein Tierhalter, in dessen Betrieb (Betriebszweig) nach zwei Jahren weiterhin bei über 2 % der Tiere Schwanz-/Ohrenbeißen auftritt, einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Risikominimierung erstellen muss. Dieser Maßnahmenplan muss dann dem Veterinäramt vorgelegt werden.

Nähere Infos finden Sie unter dem Link:

 $\underline{https://www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de/index.htm}$ 

Das **Formular "Maßnahmenplan"** ist unter folgendem Unterpunkt herunterzuladen:

 $\frac{https://www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de/download\ formulare/index.htm}{}$ 

Wenn Sie im Landkreis als Schweinehalter gelistet sind, werden Sie diesbezüglich in den nächsten Tagen Post vom zuständigen Veterinäramt bekommen, in der auf die Erfordernisse It. Aktionsplan Kupierverzicht hingewiesen wird.

Reagieren muss der Betriebszweig, der <u>zweimal nacheinander eine "2a"-Er-klärung</u> erstellt hatte!

Die erforderlichen <u>Maßnahmenpläne</u> müssen bis zum 15.11.2021 bei der zuständigen Veterinärbehörde eingereicht werden. Für die Umsetzung ist das Veterinäramt zuständig. Für Rückfragen steht Ihnen aber auch das Sachgebiet 2.3T (besondere Belange der Tierhaltung) am AELF Regensburg-Schwandorf, früher Fachzentrum Schweinehaltung in Schwandorf, zur Verfügung.

Gollwitzer Werner, SG 2.3T, AELF Regensburg-Schwandorf

### Aktuelles aus dem Bereich Forsten

# "Die Waldbewirtschaftung im Lauf der Jahreszeiten" Fem4Forest – Waldbegänge für Frauen am AELF Cham

Der Bereich Forsten des AELF Cham bietet ab September 2021 jeweils am ersten Freitag eines Monats nachmittags von 14:00 – 16:00 Uhr einen Waldbegang für am Wald und an der Forstwirtschaft interessierte Frauen an. Die Waldbegänge werden überwiegend unter der Leitung von Revierförsterin Johanna Gierl im Großraum Bad Kötzting stattfinden. Teilnehmen können jeweils bis zu 20 Frauen. Bei diesen ca. zweistündigen Veranstaltungen gibt es Vorträge von Expertinnen und Experten, kurze Wanderungen, Übungen sowie natürlich Möglichkeiten für einen Austausch und viel Zeit für Fragen. Die Waldbegänge finden an unterschiedlichen Orten statt. Diese werden im Vorfeld auf der Internetseite des AELF Cham sowie in der Lokalpresse bekanntgegeben.

Die Veranstaltungsreihe findet im Rahmen des europäischen Verbundprojektes "Fem4Forest – Wald in Frauenhänden" statt. Ziel des Projektes ist eine aktivere Beteiligung von Frauen an der Waldbewirtschaftung. Hierfür arbeitet die Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft mit 14 Partnern aus 10 Ländern des Donauraums zusammen.

Anmeldungen werden an der Außenstelle Waldmünchen (09971 4852010, <u>epost-waldmuenchen@aelf-ch.bayern.de</u>) entgegengenommen.

Johanna Gierl

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kreisverband

Cham e.V., Schleinkoferstr. 10, 93413 Cham

Verlag und Herstellung: Druck und Verlag Ernst Vögel GmbH

Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried

# An den vlf Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstrasse 10, 93413 Cham Telefax: 09971 4851111

Meine Bankverbindung /A	dresse hat sich wie folgt geandert:
Mitglied (Name, Vorname)	:
Geburtsdatum:	
(aktuelle) Adresse:	
Kontonummer (neu):	
IBAN:	
Bankleitzahl (BIC):	
Datum und Unterschrift:	